



Honorarvereinbarung

Zwischen

(Name und Anschrift)

- Honorarschuldner -

und den

Rechtsanwälten Axmann & Schulz
ASRA
Möllner Landstraße 8,
22111 Hamburg

Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass die Auftragnehmer abweichend von den gesetzlichen Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) für die Vertretung

Kakolewski

ein **Stundenhonorar in Höhe von € 236,-** inkl. Umsatzsteuer erhalten. Notwendige Anfahrt- und Reisekosten bleiben hiervon unberührt. Innerhalb Hamburgs erhalten die Auftragnehmer eine Anfahrtspauschale von € 29,75 inkl. UsSt. Außerhalb Hamburgs eine Pauschale von € 0,60 inkl. UsSt pro Kilometer und € 53,55 inkl. UsSt Abwesenheitsgeld pro Stunde. Ferner erhalten die Auftragnehmer Auslagenersatz für die Korrespondenz in Höhe von € 2,98 inkl. UsSt pro Schriftstück, mindestens insgesamt € 35,70 inkl. UsSt. Der Auftraggeber hat zur Kenntnis genommen, dass bei einer weiteren gerichtlichen Tätigkeit in jedem Falle, auch bei vorzeitiger Beendigung des Mandats, mindestens die gesetzlichen Gebühren, berechnet nach dem RVG anfallen. Der Auftraggeber erklärt, über die Art und Weise der Berechnung gesetzlicher Anwaltsgebühren aufgeklärt worden zu sein.

(Datum, Unterschrift Honorarschuldner)

(ASRA, RAe Axmann & Schulz)